

2017 Ausschreibung
für lokale Werbung

26. LfM-Hörfunkpreis

>lfm:

2017 26. LfM-Hörfunkpreis

Ausschreibung für lokale Werbung

Die LfM vergibt den LfM-Hörfunkpreis für den besten lokalen Werbespot und die beste lokale Werbekampagne im nordrhein-westfälischen Privatfunk. Des Weiteren wird ein Preis für die beste lokale Sonderwerbeform vergeben, der von radio NRW gestiftet wird. Die Preisträger werden mit einer Skulptur, einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Werden keine Vollpreise vergeben, kann die Jury jeweils einen Anerkennungspreis und/oder zwei 2. Preise in den Kategorien vergeben. Diese/r sind/ist mit jeweils 1.250 € dotiert. Zusätzlich kann die Jury einen Sonderpreis vergeben, dieser Preis ist mit 2.500 € dotiert. Ziel des Preises ist die Förderung der Qualität von Werbung.

JURY

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der LfM einberufen wird. Die Jury für die Bewertung der eingereichten lokalen Werbespots/Werbekampagnen/Sonderwerbeformen besteht aus folgenden Personen:

Thomas Bienert	Creative Director Newcast GmbH, Düsseldorf
Birgit Böckers	Media-Assistentin Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster
Silvia Friedel	Marketing- und Verkaufsleiterin, radio NRW, Oberhausen
Dr. Peter Härtl	Geschäftsführer Münsterländische Medien Service GmbH & Co.KG, Münster
Olaf Lassalle	Geschäftsführer agma e. V., Frankfurt am Main
Jens Nagel-Palomino	Chief Content Officer Publicis Media, Düsseldorf

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Produzenten/Produzentinnen und Autoren/Autorinnen von lokalen Werbespots/Werbekampagnen/Sonderwerbeformen. Sie können mehrere Spots/Kampagnen/Sonderwerbeformen einreichen. Auch die Betriebsgesellschaften/Vertriebsleiter können Spots/Kampagnen/Sonderwerbeformen für den Wettbewerb nominieren. Die Spots/Kampagnen/Sonderwerbeformen müssen in der Zeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 in einem nordrhein-westfälischen Lokalradio zur Ausstrahlung gekommen sein bzw. stattgefunden haben. Der/die einzureichende Spot/Kampagne/Sonderwerbeform muss originär für die Ausstrahlung in einem nordrhein-westfälischen Lokalradio produziert worden bzw. vom Lokalradio betreut worden sein. Landesweit ausgestrahlte Sonderwerbeformen können keine Berücksichtigung finden.

EINZUREICHEN SIND

1. Lokale Werbespots/lokale Werbekampagnen(umfasst drei Einzelspots).
2. Lokale Sonderwerbeform: Unterlagen/Projektbeschreibung/Durchführung der Sonderwerbeform.
Der zeitliche Umfang des eingereichten(Audio-/Video-)Materials darf eine Länge von 1,5 Minuten (redaktioneller Beitrag) und 3 Minuten (Videomitschnitt) nicht überschreiten.

ANMELDUNG

Die Anmeldungen zum LfM-Hörfunkpreis 2017 müssen online vorgenommen werden. Auf der Seite www.lfm-nrw.de/hfp17 haben Sie die Möglichkeit, sich zu registrieren und ihren Wettbewerbsbeitrag in die jeweilige Kategorie zugeordnet hochzuladen. Darüber hinaus bitten wir Sie, das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum/zur Werbespot/Werbekampagne/Sonderwerbeform etc. auszufüllen. Jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Datei der Einsendung ist entsprechend zu kennzeichnen und einer der ausgeschriebenen Kategorien zuzuordnen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LfM nur im Zusammenhang mit dem LfM-Hörfunkpreis 2017 genutzt werden.

Bei Fragen zum Hochladen der Beiträge wenden Sie sich bitte an aschmidt@lfm-nrw.de.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der LfM alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die LfM das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der LfM entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

EINSENDUNGEN/EINSENDEFRIST

Die Einsendungen und/oder Materialien zum LfM-Hörfunkpreis 2017 müssen unter www.lfm-nrw.de/hfp17 eingereicht werden.

Die Einsendungen sowie erforderlichen Informationen(Online-Formular) sind bis zum **2. August 2017 (24 Uhr)** auf der genannten Seite der LfM entsprechend hochzuladen.

Nachfragen zum LfM-Hörfunkpreis 2017

E-Mail aschmidt@lfm-nrw.de

Telefon 0211-77007-127



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf

Telefon + 49 (0) 211/77 00 7-0
E-Mail info@lfm-nrw.de
Internet www.lfm-nrw.de
Twitter [@lfmnrw](https://twitter.com/lfmnrw)